



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Behindertengerechte Spielplätze
-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.03.2015-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	16.04.2015	Entscheidung

Antrag:

1. Die Verwaltung wird unter Einbeziehung der Behindertenbeauftragten und der Bezirksausschüsse beauftragt zu überprüfen, inwieweit beim Neu- und Umbau von Spielplätzen aber auch bei Austausch und Ersatz von bestehenden Spieleinrichtungen Spielgeräte für Kinder mit Behinderung installiert werden können.
2. Alle Spielplätze werden auch auf ihre Zugänglichkeit hin überprüft. Gegebenenfalls sollen Möglichkeiten zur Barrierefreiheit für Kinder und Personen mit Gehbehinderungen bzw. Rollstuhlfahrern geschaffen werden.
3. Die Stadt setzt sich mit Privatbetreibern von Spielplätzen wie z. B. Vereinen oder Wohnungsbaugesellschaften in Verbindung und gibt Anreize, um diese zur Bereitstellung von behindertengerechten Spielgeräten zu bewegen.

Beschluss:

Stadtrat vom 16.04.2015

Mit allen Stimmen:

1. Die Verwaltung wird unter Einbeziehung der Behindertenbeauftragten und der Bezirksausschüsse beauftragt zu überprüfen, inwieweit beim Neu- und Umbau von Spielplätzen aber auch bei Austausch und Ersatz von bestehenden Spieleinrichtungen Spielgeräte für Kinder mit Behinderung installiert werden können.
2. Alle Spielplätze werden auch auf ihre Zugänglichkeit hin überprüft. Gegebenenfalls sollen Möglichkeiten zur Barrierefreiheit für Kinder und Personen mit Gehbehinderungen bzw. Rollstuhlfahrern geschaffen werden.
3. Die Stadt setzt sich mit Privatbetreibern von Spielplätzen wie z. B. Vereinen oder Wohnungsbaugesellschaften in Verbindung und gibt Anreize, um diese zur Bereitstellung von behindertengerechten Spielgeräten zu bewegen.
4. Das Gartenamt der Stadt Ingolstadt wird beauftragt, einen geeigneten Spielplatz mit behindertengerechten Spielgeräten auszustatten.